



Bundesamt für Gesundheit
Versicherungsaufsicht
3003 Bern

Per Mail:

Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 28. Januar 2021

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Gerne übermitteln wir Ihnen unsere Bemerkungen und Anträge mittels dem zur Verfügung gestellten Formular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Organisation : Schweizerischer Städteverband

Abkürzung der Organisation : SSV

Adresse : Monbijoustrasse 8, 3001 Bern

Kontaktperson : Franziska Ehrler

Telefon : 031 356 32 47

E-Mail : franziska.ehrler@staedteverband.ch

Datum : 28. Januar 2021

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe des Entwurfs oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Besten Dank für Ihre Mitwirkung !

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen _____ 2

Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) _____ Fehler! Textmarke nicht definiert.

Weitere Vorschläge _____ Fehler! Textmarke nicht definiert.

Allgemeine Bemerkungen	
Name	Bemerkung/Anregung
SSV	Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz. Die Prämienverbilligung hat eine wichtige Funktion in der Prävention von Armut und ist deshalb für die Städte von grosser Bedeutung.
SSV	<p>Grundsätzliche Einschätzung:</p> <p>Die vorgeschlagene Gesetzesänderung stellt einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» dar. Der Städteverband teilt das Grundanliegen der Initianten, dass die Prämienbelastung für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen reduziert werden muss. Entsprechend begrüsst der Städteverband, dass der Gesetzgeber die Belastung der Haushalte durch steigende Krankenkassenprämien ebenfalls anerkennt und die Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung in der Schweiz erhöhen möchte.</p> <p>Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren stark überproportional zu den Einkommen angestiegen. Die Prämienverbilligung hat diesen Effekt höchstens teilweise kompensiert, so dass die durchschnittliche Prämienbelastung der Schweizer Haushalte gemäss Monitoring des BAG von 10 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens im Jahr 2010 auf 14 Prozent im Jahr 2019 angestiegen ist. Die steigende Prämienbelastung stellt ein Armutsrisiko dar und erhöht den Nichtbezug von notwendigen Gesundheitsleistungen. Ein erhöhtes Armutsrisiko gepaart mit erhöhten Gesundheitsrisiken führt zu Mehrbelastungen der städtischen Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Der Städteverband stimmt deshalb dem Grundanliegen der Initiative zu, dass Bund und Kantone die Prämien in einem Ausmass verbilligen, dass Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen deutlich entlastet werden.</p>
SSV	<p>Kostenteilung Bund und Kantone:</p> <p>Für den Städteverband ist zentral, dass die Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung erhöht werden, um die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen stärker zu entlasten und dass ein fairer Verteilschlüssel zwischen dem Bund und den Kantonen gefunden wird. Eine</p>

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung)
Vernehmlassungsverfahren**

	<p>Mehrheit ist der Ansicht, dass der Bundesbeitrag höher sein sollte als er aktuell ist, da die Bundesgesetzgebung die Prämien ebenfalls beeinflusst. Insbesondere wird dabei die Reservenbildung seitens der Krankenkassen genannt. Eine Minderheit ist der Meinung, dass es korrekt ist, dass ausschliesslich die Kantone dazu verpflichtet werden, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>
SSV	<p>Gezielte Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen:</p> <p>Der Gesetzgeber schlägt vor, die Beiträge des Bundes und der Kantone an die Gesamtkosten zu koppeln anstatt an die Haushaltseinkommen, wie es die Initiative vorschlägt. Er begründet dies damit, dass ein grösserer Anreiz zur Kostendämmung besteht. Im Gegensatz zur Initiative fällt das Element der gezielten Entlastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen beim Gegenvorschlag weg. Der Gegenvorschlag überlässt es abgesehen von den bereits geltenden Regelungen vollständig den Kantonen festzulegen, welche Haushalte in welchem Ausmass entlastet werden. Eine Mehrheit der Städte, die sich geäussert haben, würde es begrüssen, wenn der Gesetzgeber, neben der Erhöhung des Gesamtbetrags für die Prämienverbilligung, auch regelt, wie dieser gezielt den Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen zukommt, indem beispielsweise eine der folgenden Massnahmen oder eine Kombination aus beiden ergriffen wird:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Anstatt der durchschnittlichen Prämienbelastung aller Haushalte, sollte die durchschnittliche Prämienbelastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen massgebend sein (beispielsweise das durchschnittliche Einkommen der untersten drei Einkommensquintile).2) Der Bund verpflichtet die Kantone, ein differenziertes Modell der Prämienverbilligung einzuführen, das die tiefen und mittleren Einkommen gezielt entlastet. Denkbar ist ein Modell analog zum differenzierten Modell der Prämienverbilligung, wie es in der 2. und 3. KVG-Revision ursprünglich vorgesehen war. <p>Begrüsst wird, dass sich der Gegenvorschlag am verfügbaren Einkommen orientiert, da dieses für das Haushaltsbudget ausschlaggebend ist.</p> <p>Zudem ist es dem Städteverband ein Anliegen, dass die Gesetzesänderung nicht dazu führt, dass Kantone, die aktuell mehr als den vorgeschlagenen Anteil bezahlen, ihren Beitrag kürzen.</p>